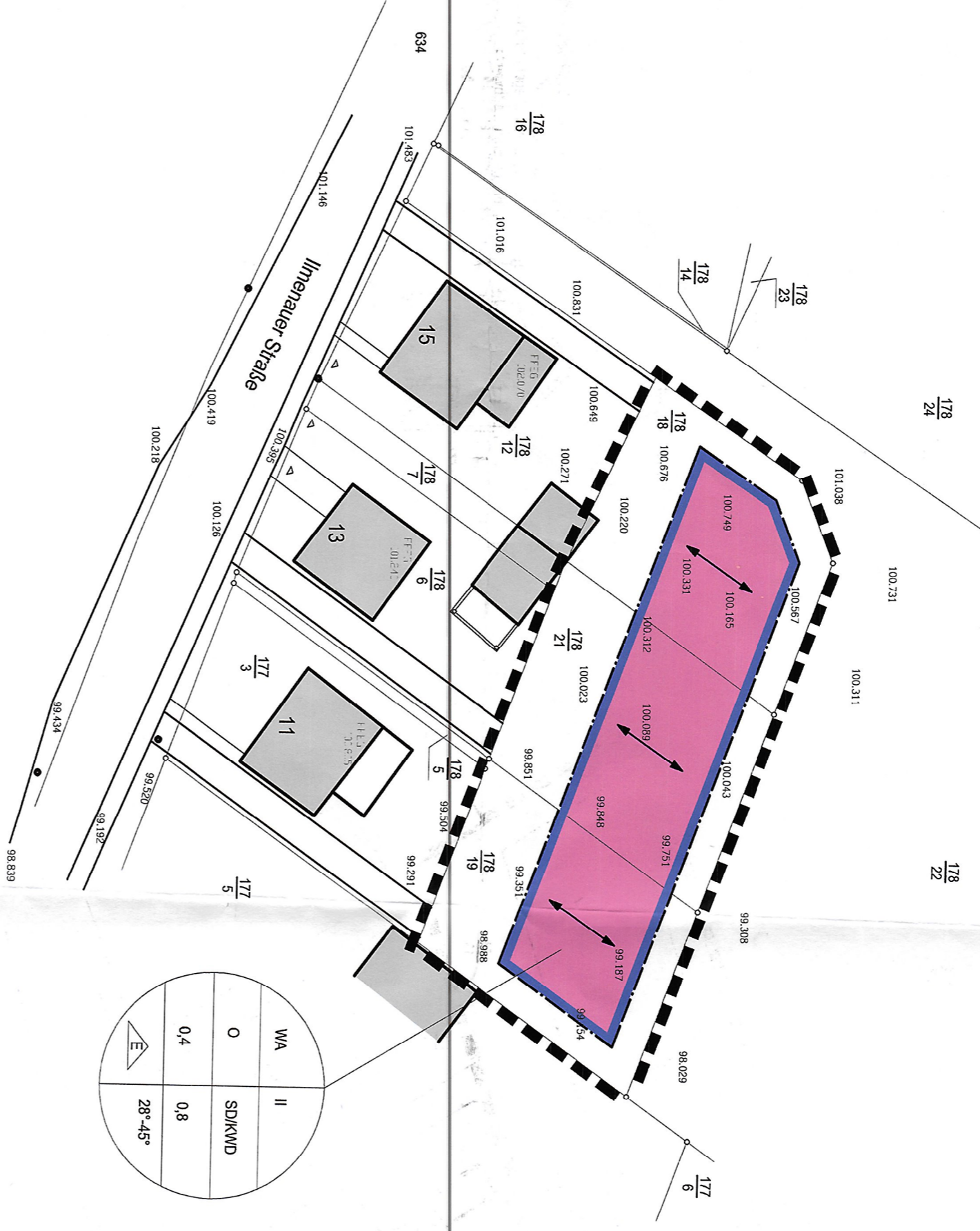


Einfacher Bebauungsplan Ilmenauer Straße 11 bis 15 - Wümbach

einfacher Bebauungsplan (§ 30 (3) BauGB)



Zeichenerklärung

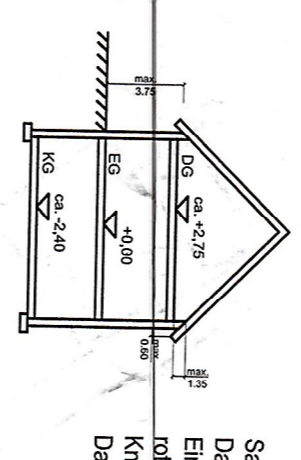
1. Festsetzungen (§ 9 BauGB)

Wohngeb. d. Gesch.	Anzahl
Bauweise	Dachform
GRZ	GRZ
Einzelhäuser	Dachneigung

2. Hinweise

- bestehende Gebäude
- Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Geländehöhen
- Streifenbegrenzungslinie

3. Regelbeispiel



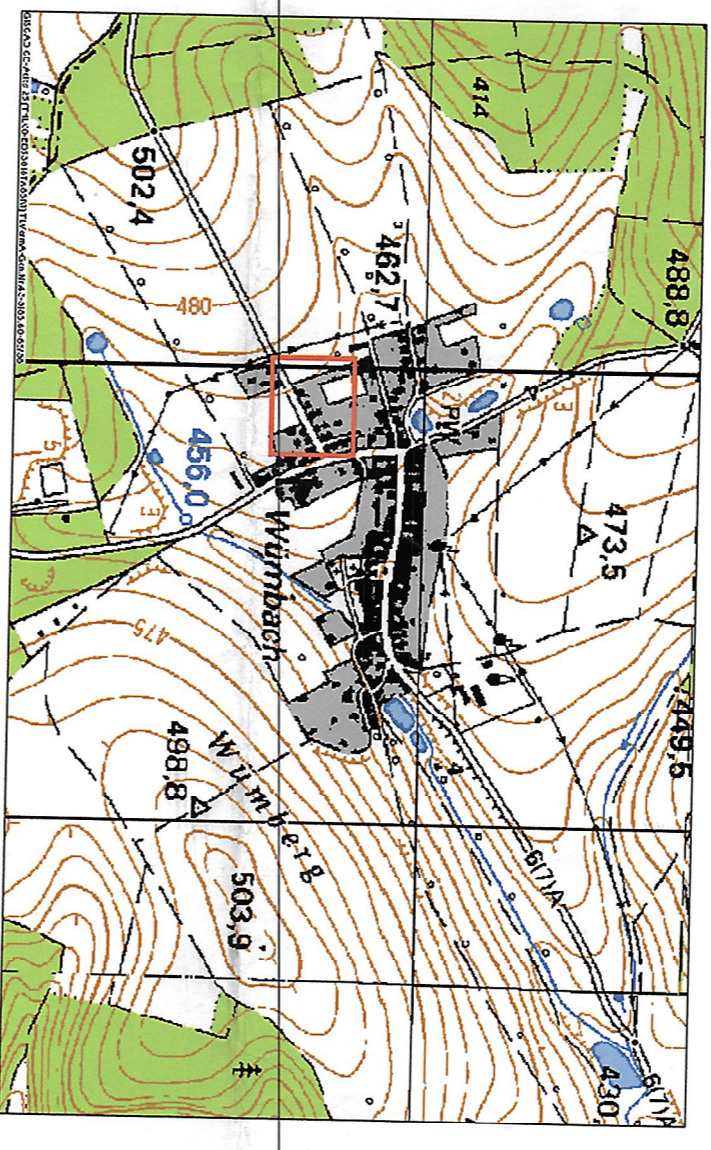
Satteldach oder Krüppelwalmdach
Dachneigung 28-45°
Eindeckung z.B. Ziegel (rotbraun, grau, schwarz),
Kieselschicht 1,35 m max.
Dachstuhl max. 80 cm

- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse 2 Vollgeschosse (1 Vollgeschos und 1 ausgebauter Dachgeschoss) sind möglich
- offene Bauweise Sattel- oder Krüppelwalmdach Grundflächenzahl Geschlossenheitszahl
- nur Einzelhäuser sind zulässig
- Hauptfächrichtung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- überbaubare Grundstücksfläche

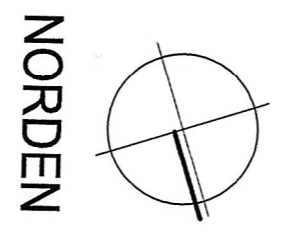
Verfahrensvermerke zum einfachen Bebauungsplan Ilmenauer Straße 11 bis 15, 98704 Wümbach

- Der Gemeinderat hat am 22.02.02 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes beschlossen. 11/15/02 öffentlich beantragt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.02.02 öffentlich beantragt. Wolsberg, den 18.01.05 Der Bürgermeister *Fuchs*
- Der Gemeinderat hat am 22.02.02 den Entwurf des einfachen Bebauungsplanes genehmigt, den Billigungsbeschluss am 22.02.02 öffentlich beantragt. Wolsberg, den 18.01.05 Der Bürgermeister *Fuchs*
- Die Bürgerbeteiligung nach § 3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.02.02, hat in der Zeit vom 22.02.02 bis 12.02.03 stattgefunden. Wolsberg, den 18.01.05 Der Bürgermeister *Fuchs*
- Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes vom 22.02.02 bestehend aus Zeichnung und Begründung wurde gemäß § 3(2) BauGB vom 22.02.02 bis 02.02.03 in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgestellt. Wolsberg, den 18.01.05 Der Bürgermeister *Fuchs*
- Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) BauGB wurde vom 22.02.02 bis 22.02.02 durchgeführt. Wolsberg, den 18.01.05 Der Bürgermeister *Fuchs*
- Die aufgrund der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise der Bürger und Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.02 wurden die Bedenken und Anregungen gegenseitig und untereinander gerecht abgewogen. Der Gemeinderat fasste dazu einen Beschluss. Das Ergebnis dieses Beschlusses wurde den Beteiligten am 12.02.03 schriftlich mitgeteilt. Wolsberg, den 18.01.05 Der Bürgermeister *Fuchs*
- Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem 22.02.02 übereinstimmen. Wolsberg, den 18.01.05 Der Bürgermeister *Fuchs*
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.02.02, AZ: 5.12.02 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt. Wolsberg, den 12.05.05 Der Bürgermeister *Fuchs*
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskünfte erteilt werden können, sind am 12.05.05 an 11/15/02 (öffentliches Verordnungsblatt) bekannt gemacht worden, in der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Einsprüche (§ 23 Abs. 2 BauGB) und die Geltendmachung der Einsprüche (§ 23 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Sitzung ist am 12.05.05 Teil gegeben. Wolsberg, den 12.05.05 Der Bürgermeister *Fuchs*

Übersichtslageplan (maßstablos)



Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 300/4621/20/0240/55
11/15/02
Weimar, den 12. März 2005



ALLE MASSTABEN SIND EIGENANMORTLICH VOM BAU- AUSFÜHRENDEN AUF DER BAUSTELLE ZU NEHMEN. I. UNSTÄMMIGKEITEN SIND DURCH RÜCKSPRACHE MIT DEM ENTWURFSVERFASSER BEI DEN FACHLEITERN ODER STÄMMER ZU KLÄREN. II. SIND DIE VERGEBUNDENEN, DIE UNBERECHTIGTE BESITZ VERWENDUNG, TEILVERBREMUNG SOWIE VERKEHR FÜHRUNG ETC. BEDÜRFTEN DEN VORRECHTEN SCHRIFTLICHEN EINWISSENIS DES BAUPROJEKT ILMENAU 04BH

<p>NORDEN</p>		<p>BAUPROJEKT ILMENAU GmbH BPT Planungsbüro Lahnstraße 6b 98683 Weimar Tel. 036738 453 Fax 036738 4544</p>	
<p>DATE: ANWENDUNG:</p>		<p>SIGNATUR:</p>	
<p>Standort: Einfacher Bebauungsplan Ilmenauer Straße 11-15, 98704 Wümbach</p>		<p>Formate: BAULEITPLANUNG Rechtlich: 1:500 Zeichnungsgröße: 1 Verfahren: 0,50 m²</p>	
<p>Vorbereitender: Gemeinde Wolsberg Marktplatz 6, 98704 Gräfnau-Angstedt</p>		<p>ZITIERE: Ilmenau 01.06.2003</p>	
<p>Bauort: 98704 Wümbach Ilmenauer Straße 11-15</p>		<p>STÄMMER/VERFASSER/BAUVERFASSER</p>	
<p>Planinhalt: Einfacher Bebauungsplan</p>		<p>STÄMMER/VERFASSER/BAUVERFASSER</p>	